**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 27.10.2022

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 22:15 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Starecek Roman GfGR Stattler Rosa GfGR Fischer Franz GfGR Fischlmaier Andreas GR Mayer Gabriele GR Lenk Johann GR Köninger Klaus GR Hauer Lukas GR Fuchs Gottfried GR Farago Andrea GR Zeller Otmar GR Gruber Rene GR Steiner Christoph GR Lorenz Katharina

*Entschuldigt:* GR Berger Johannes GR Babinger Leopold GR Bartunek Ronald

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_27102022_0) Erhöhung der Turnsaalmiete Volksschule und Kindergarten

[2.](#GRTOP2_27102022_0) Kaufverträge mit Baulandsicherungsvertrag Loidl & Sonnleitner

[3.](#GRTOP3_27102022_0) Wegübernahme Gassen 78 ins öffentliche Gut

[4.](#GRTOP4_27102022_0) Widmung sektorales Raumordnungsprogramm für PV-Anlagen

[5.](#GRTOP5_27102022_0) Kauf Liegenschaft Haus Gleiß Matzleinsdorf

[6.](#GRTOP6_27102022_0) Unterstützung wegen Neuübernahme Geschäft Nah & Frisch

[7.](#GRTOP7_27102022_0) Grundankauf für Feuerwehr Mannersdorf

[8.](#GRTOP8_27102022_0) Interkommunale Wirtschaftskooperation Melk

[9.](#GRTOP9_27102022_0) Parkplatzgestaltung bei Arzthaus

[10.](#GRTOP10_27102022_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

**TOP 1.) Erhöhung der Turnsaalmiete Volksschule und Kindergarten**

Die Energiekosten steigen und die Turnsaalbenützungskosten sind schon seit 10 Jahren unverändert.

Es wird daher eine Erhöhung der Turnsaalmiete von € 5,00 auf € 10,00 und für den Kindergarten-Bewegungsraum und Nachmittagsbetreuungsraum von € 7,00 auf € 15,00 pro Stunde vorgeschlagen.

Bgm. Antrag die Turnsaalmiete soll ab 1.1.2023 auf 10 € / Stunde und die Miete für den Kindergarten-Bewegungsraum, sowie für den NMB-Raum auf 15 € / Stunde erhöht werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Kaufverträge mit Baulandsicherungsvertrag Loidl & Sonnleitner**

Für den Baugrund im Haselgrabenweg wurde mit Frau Erika Bisschops bei der Widmung ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Nun hat sie einen Teilungsplan erstellen lassen und die Baugründe verkauft. Die im Baulandsicherungsvertrag festgelegten Bestimmungen (Vorkaufsrecht und Konventionalstrafe) sollen damit im Grundbuch eingetragen werden.

Bgm. Antrag: Die beiden im Entwurf vorliegenden Kaufverträge Bisschops – Loidl und Bisschops - Sonnleitner sollen genehmigt und beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Wegübernahme Gassen 78 ins öffentliche Gut**

Der Bgm. verliest ein Schreiben von Mag. Gödl, worin er anbietet, den Wegbereich welcher über sein Grundstück verläuft kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten. Es gibt einen Vermessungsplan. Ein Teilungsplan muss noch erstellt werden.

Bgm. Antrag: Das Teilstück des bestehenden Servitutsweges soll ins öffentliche Gut übernommen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Widmung sektorales Raumordnungsprogramm für PV-Anlagen**

Die NÖ Landesregierung befindet sich gerade in der Erstellung eines sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich. Dieses Raumordnungsprogramm stellt dar, auf welchen Flächen im Grünland Photovoltaikanlagen einer Größe über 2ha zulässig sind. Der Entwurf zu einer entsprechenden Verordnung wurde von Ende Juli bis Mitte September öffentlich aufgelegt.

Insgesamt sind in NÖ 138 Zonen mit 1.853 ha ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet Zelking-Matzleinsdorfs sind dabei zwei Flächen in diesem Sinne als für eine PV-Ausweisung geeignet definiert worden:

* **Zone ME08** – Gst. 969/1, 970/1, 971, 972/2, 973/2, 974, 976 sowie Teile von 854/10, 961, 962,

KG Bergern-Maierhöfen

* **Zone ME09** – Gst 1121, KG Matzleinsdorf

Diskutiert wird, dass wertvolle Ackerflächen durch die Widmung verloren gehen. Die Nutzung von Lärmschutzwänden z. B. bei der Autobahn wäre auch sinnvoll.

Bgm. Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf den im Entwurf vorgesehen Flächen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (d.s. ggf. Flächenbeschränkungen bis 5 ha ohne Ökologisches Konzept, bis max. 10 ha darüber hinaus) die Umwidmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ in die Wege geleitet werden soll, nachdem die NÖ Landesregierung die Verordnung wie für das Gemeindegebiet von Zelking-Matzleinsdorf dargestellt beschlossen hat.

Abstimmung: 6 Gegenstimmen (Lorenz, Steiner, Farago, Starecek, Lenk, Hauer), 10 dafür

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Kauf Liegenschaft Haus Gleiss Matzleinsdorf**

Nach dem Tod von Frau Gleiss steht die Liegenschaft Melkerstraße 18 leer und wird zum Kauf angeboten.

Der Gemeinderat erwägt, dieses Grundstück mit einem Ausmaß von 250 m² für künftige Ortsentwicklung zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt mind. € 25.000,-.

Bgm. Antrag: Die Gemeinde soll bezüglich der Liegenschaft Melkerstraße 18 in Grundverhandlungen eintreten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Unterstützung wegen Neuübernahme Geschäft Nah & Frisch**

Angela Reithner übergibt aus gesundheitlichen Gründen mit 4. November 2022 das Nah & Frisch Geschäft an Bettina Gruber.

Die Gemeinde wurde von Fa. Kastner ersucht, hierbei eine finanzielle Hilfestellung zu geben – auch wegen der stark gestiegenen Stromkosten.

Die Miete soll für 6 Monate ausgesetzt werden und das Inventar, welches Frau Reithner gehört soll abgelöst und zur Verfügung gestellt werden. Beim Inventar handelt es sich um den Zeitwert in der Höhe von € 10.860,00 inkl. USt. laut Inventarliste.

Bgm. Antrag: Bettina Gruber soll bei der Übernahme des Nah & Frisch Geschäftes unterstützt werden, die Miete für 6 Monate ab November 2022 soll ausgesetzt werden und das Inventar lt. Inventarliste zum Zeitwert von € 10.860,0 inkl. USt. soll von Frau Reithner abgelöst werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Grundankauf für Feuerwehr Mannersdorf**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der FF Mannersdorf. Diese ist schon seit einigen Jahren auf der Suche nach einem Grundstück für ein neues Feuerwehrhaus, da das alte nicht mehr den Anforderungen entspricht und durch die eingeengte Lage eine Erweiterung nicht möglich ist. Am 13.9.2022 fand eine Vorstandssitzung mit der Feuerwehr und den Grundeigentümern Johann und Karl Zeinzinger statt. Diese besitzen unterhalb des Feuerwehrhauses ein Baugrundstück und eine landw. Fläche welche nicht gewidmet ist und teilweise im HQ30 und HQ100 liegt.

Johann Zeinzinger hat für das Baugrundstück 925/1 ein Kaufangebot von € 39,00 / m² gelegt.

Von Karl Zeinzinger gibt es ein Angebot für einen Optionsvertrag zum Kaufpreis von € 25,00 bis 31.12.2022, danach € 26,00 für 2023 und € 27,00 für 2024.

Es muss zuerst abgeklärt werden, ob für das Grundstück 925/2 eine Widmung möglich ist und eine wasserrechtliche Bewilligung erwirkt werden kann.

Bgm. Antrag: Das Baugrundstück 925/1 KG Mannersdorf (488 m²) von Johann Zeinzinger soll zum Preis von € 39,00 / m² erworben werden. Für das Grundstück 925/2 KG Mannersdorf von Karl Zeinzinger soll ein Optionsvertrag abgeschlossen werden. Kaufpreis € 25,00 bis 31.12.2022, € 26,00 bis 31.12.2023 und € 27,00 bis 31.12.2024.

Abstimmung: 15 dafür, 1 Enthaltung (Hauer)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Interkommunale Wirtschaftskooperation Melk**

In der GR-Sitzung am 10.12.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für die Beteiligung an der interkommunalen Wirtschaftskooperation Melk mit 10% beschlossen.

Nach einigen Verhandlungen und der Ausarbeitung des Projekts und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch ecoplus, sowie Genehmigung des Landes NÖ soll nun ein **Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk** gegründet werden.

Bgm. Antrag zur Beschlussfassung:

Die Gemeinde **Zelking-Matzleinsdorf** vereinbart mit den Gemeinden **Melk, St. Leonhard am Forst** und **Schollach** einen Gemeindeverband mit dem Namen „**Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk**“ und dem Sitz in Melk zur Besorgung nachstehender Aufgaben gemäß seiner Satzung zu bilden:

**§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbands**

**1)** Dem Gemeindeverband obliegt der Erwerb, das Halten, die Entwicklung, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Verwertung von den Mitgliedsgemeinden einvernehmlich festzulegenden Flächen (nachstehend auch „**die Verbandsflächen**“), die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten auf den Verbandsflächen sowie die Förderung und Erwirkung von neuen Betriebsansiedlungen auf den Verbandsflächen. Die Mitgliedsgemeinden legen hiermit einvernehmlich die in der Planbeilage ./1 farblich hervorgehobene Fläche als Verbandsfläche fest. Die Mitgliedsgemeinden können durch Satzungsänderung einvernehmlich auch weitere Flächen als Verbandsflächen festlegen. Jene Mitgliedsgemeinde, in der sich die jeweilige Verbandsfläche befindet, wird als Standortgemeinde bezeichnet (nachstehend auch „**die Standortgemeinde**“).

**2)** Die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten auf den Verbandsflächen umfasst auch die Errichtung der leitungsgebundenen Infrastruktur und der Straßen. Die Kosten für die Errichtung der leitungsgebundenen Infrastruktur sowie der Straßen sind durch Infrastrukturbeiträge der anzusiedelnden Betriebe abzudecken. Hinsichtlich der leitungsgebundenen Infrastruktur hat der Gemeindeverband nach deren Fertigstellung das (wirtschaftliche) Eigentum unentgeltlich an die Standortgemeinde zu übertragen, welcher diesbezüglich die weitere Erhaltung sowie Einhebung der laufenden Gebühren obliegt. Das Eigentum, die laufende Erhaltungspflicht und die Haftung für die errichteten Straßen verbleiben beim Gemeindeverband.

**3)** Der Gemeindeverband kann sich zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben auch an Rechtsträgern, insbesondere auch Kapitalgesellschaften, die diesem Zweck dienen, beteiligen.

**4)** Der Gemeindeverband ist ermächtigt, nach Maßgabe des Abs 1 und 2 gemeinsame Investitionen in die Schaffung oder Erhaltung von Betriebsstätten auf Verbandsflächen durchzuführen.

**5)** Keine Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die

• Durchführung von bau- und raumordnungsrechtlichen Verfahren,

• Einhebung der Kommunalsteuer.

**6)** Festgehalten wird, dass ein Anspruch Dritter auf entsprechendes Tätigwerden des Gemeindeverbands, etwa zur Förderung von Betriebsansiedlungen oder Durchführung von Neuentwicklungen, nicht besteht.

**7)** Klarstellend wird festgehalten, dass die Verbandsmitgliedschaft nicht ausschließt, dass sich die Mitgliedsgemeinden auch an anderen Kooperationen beteiligen. Auch gemeindeeigene Neuentwicklungen und Betriebsansiedlungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterhin möglich.

Parallel zur Errichtung des oben genannten Gemeindeverbands schließen die Mitgliedsgemeinden eine **Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt ergänzenden Regelungen zur Wirtschaftskooperation Region Melk** ab. Die Kommunalsteuervereinbarung stellt eine Vereinbarung über eine Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer gemäß iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 dar.

Die Mitgliedsgemeinden erachten die Mitgliedschaft im Gemeindeverband sowie die Kommunalsteuervereinbarung, sohin die Kooperation, als Einheit.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Teilnahme an der Wirtschaftskooperation Region Melk, konkret den Abschluss der Vereinbarung über die Errichtung eines Gemeindeverbands gem § 4 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes samt Satzung Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk gemäß

Beilage ./1 sowie den Abschluss der Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt ergänzenden Regelungen zur Wirtschaftskooperation Region Melk gemäß Beilage ./2.

Die Beilagen liegen bei der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung auf und stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.

**Beilage 1**: Vereinbarung über die Errichtung eines Gemeindeverbands gem. § 4 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes samt Satzung Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk

**Beilage 2**: Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt ergänzenden Regelungen zur Wirtschaftskooperation Region Melk

**Beilage 3**: Wirtschaftlichkeitsberechnung ecoplus

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Parkplatzgestaltung bei Arzthaus**

Für die Gestaltung des Parkplatzes beim Arzthaus gibt es einen Plan von Josef Motusz.

Weiters gibt es ein Angebot - Kostenschätzung, von Fa. Gebr. Haider welches auf den Einheitspreisen der Ausschreibung Straßenbau Gassen beruht (inkl. Preissteigerung beim Asphalt).

Ein Teil betrifft die Gemeinde und ein kleinerer Teil den Arzt.

Als Alternative wurde heute noch ein Pauschalangebot in der Höhe von € 74.400 von Hr. Tarnawski, Fa. Gebr. Haider übermittelt.

Bgm. Antrag: Der Bauausschuss soll die Angebote prüfen, wenn Dr. Weintögl seinen Teil mitmachen lässt, soll der Auftrag an Fa. Gebr. Haider vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters**

* 10 Bäume von ‚Natur im Garten erhalten‘ – Pflanzung
* Einladung zur Neueröffnung Geschäft am 4.11.2022 10 Uhr
* Kip-Förderung
* Schreiben Evang. Pfarrgemeinde
* Adventmarkt am 4.12.2022 in Zelking
* Breitbandausbau – Ziel von über 42 % wurde erreicht (56%)

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften